



Vorlage	Vorlage-Nr: 92/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 16.03.2022
Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 18 `Markenmoor`, Ortsteil Bramstedt-Wittstedt	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
	Gremium
X	16.03.2022
	Ortsrat Bramstedt
X	21.03.2022
	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	24.03.2022
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 `Markenmoor` beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 `Markenmoor` soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) erfolgen. Diese gegebene Möglichkeit ist für Planungsfälle entwickelt worden, die die Entwicklung von Flächen für Wohnnutzungen zum Ziel haben und die sich direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Dieses Verfahren ermöglicht eine erhebliche Vereinfachung und Beschleunigung von Bauleitplanverfahren zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs und ist befristet anwendbar bis zum 31.12.2022.

Mit Bezug auf den § 13a BauGB gilt auch für Verfahren nach § 13b BauGB, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann.

Im vorliegenden Fall wird die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Bereich des Ortsteils Wittstedt der Ortschaft Bramstedt als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO für eingeschossige Einfamilienhäuser und ggf. auch Doppelhäuser beabsichtigt. Damit reagiert die Gemeinde auf die anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken in Bramstedt und Wittstedt.

Als nächster Verfahrensschritt sollen die Planunterlagen einen Monat öffentlich ausgelegt werden und somit den Bürgern sowie Behörden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Dem Entwurf der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 18 `Markenmoor`, Ortsteil Bramstedt-Wittstedt wird zugestimmt. Die Durchführung einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Anlagen:

Planentwurf mit Begründung / Auslegungsunterlagen - Stand 29.10.2021/07.02.2022

